

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen kommen bei jedem Angebot der Medicus AG – Fachschule für Naturheilkunde, Bodenhof 7, 6014 Luzern (nachfolgend genannt Medicus Schule) zur Anwendung.

Vertragsbedingungen

1. Anmeldebedingungen

Ihre Anmeldung bezüglich des Besuches von einer oder mehreren modular aufgebauten *Fachausbildungen* oder *Aus- und Weiterbildungen* (nachfolgend genannt Kurse) der Medicus AG, Fachschule für Naturheilkunde (nachfolgend genannt Medicus Schule) ist verbindlich, verpflichtet Sie zur Zahlung der Kursgebühr und sichert Ihnen einen Ausbildungsplatz zu. Ist ein Kurs ausgebucht, können Sie beantragen, auf eine Warteliste gesetzt zu werden.

2. Kündigungsbedingungen / Annullationskosten

Die Kündigung eines Kurses muss immer in schriftlicher Form per Einschreiben erfolgen. Kündigungen sind monatlich möglich, ausser auf den 31. Juli sowie 31. Dezember.

Fachausbildungen: Der Ausbildungsvertrag kann unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende jeden Monats gekündigt werden. Dies entspricht 6 Monatsraten, die 30 Tage nach der Kündigung fällig werden. Bleibt die/der Studierende länger als 3 Monate fern und liegt nach eingeschriebener Mahnung keine Begründung vor, kann der Studienvertrag von Seiten der Medicus Schule gekündigt werden.

Aus- und Weiterbildungen: Kündigungen von Kursen bis 30 Tage vor Beginn sind kostenlos. Annullationskosten ab 30 Tagen bis und mit Kursstart betragen 50% vom Gesamtpreis des Kurses. Bei Abmeldung nach Kursbeginn, bei nicht Erscheinen oder Abbruch fallen 100 % der Studiengebühren an.

3. Abmelde- und Verschieberegulung

Da die Medicus Schule zur Durchführung der Kurse Dozierende verbindlich verpflichtet, können die Studierenden ihre Anmeldung zu einem Kurs nicht beliebig stornieren.

Abmeldungen, Verschiebungen oder Umbuchungen vor Ende der Durchführung eines Kurses sind nur auf Basis einer schriftlichen oder telefonischen Mitteilung der angemeldeten Person möglich.

Für alle Studierenden, welche die Kurse in monatlichen respektive halbjährlichen Raten abbezahlen, gilt folgende Regelung:

Sobald der Kurs gestartet hat, nehmen wir schriftliche (nur an info@medicus-schule.ch) oder telefonische Abmeldungen sowie Verschiebungen (lediglich via Sekretariat) bis 10 Tage vor dem nächsten Kurstag kostenlos entgegen, danach verrechnen wir 10% vom Gesamtpreis des Kurses. Unvorhersehbare Situationen können vorkommen, in solchen Fällen entscheiden wir in eigenem Ermessen. Wir verzichten im Sinne von unseren Studierenden komplett auf eine Aufwandsentschädigung.

4. Versicherungen

Sämtliche Versicherungen sind Sache der Studierenden.

5. Anpassungen der Modul- und Studiengebühren

Es bleibt der Medicus Schule vorbehalten, alle Studiengänge und Module jederzeit den betriebswirtschaftlichen Umständen anzupassen. Bei ungenügender Teilnehmerzahl kann die Medicus Schule einen Studiengang oder ein Modul auflösen, zusammenlegen oder verschieben. Eine Anpassung der Kostenstruktur und / oder der Präsenzzeiten erfolgt in Absprache mit den Studierenden. Dozentenwechsel bleiben vor und während der Studienzeit vorbehalten. Zuständig ist die Schulleitung. Die zeitliche Einteilung der Module innerhalb eines Studienganges und / oder allfällige fachliche und inhaltliche Änderungen bleiben der Schulleitung vorbehalten.

6. Lehrmittel

Skripts, welche die Medicus Schule als obligatorisch deklariert und Lehrmittel, resp. Unterlagen, welche die Dozierenden im Unterricht abgeben, sind in den Studiengebühren inbegriffen. Die Kosten für empfohlene Bücher, Manuals, Skripts etc. können jederzeit angepasst werden. Bereits ausgehändigte Lehrmittel können bei Verlust im Sekretariat bezogen werden (gebührenpflichtig).

7. Zertifikate / Diplome

Grundsätzlich müssen alle Module der Ausbildung besucht werden. Zertifikate und Diplome können nur dann ausgestellt werden, wenn die Bedingungen des entsprechenden Prüfungsreglements vollständig erfüllt und die gesamten Studiengebühren beglichen sind.

8. Anrechnung früherer Lernleistungen (AFL)

Falls die Studierenden die notwendigen Kenntnisse, respektive Kompetenzen nachweisen können (im Sinne einer AFL) können sie von der Teilnahme bestimmter Module dispensiert werden. Das Formular AFL ist bei Anmeldung einzureichen und wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht angerechnet.

9. Prüfungen

Es werden regelmässig Prüfungsdaten angeboten. Bei nicht Bestehen einer Prüfung kann diese nach 3 Monaten wiederholt werden. Die Studierenden bemühen sich selbstständig um einen neuen Prüfungstermin bei der Schulleitung.

10. Anfahrt / Parkplatz

Der Bahnhof Littau liegt ca. 5 Gehminuten von der Medicus Schule entfernt. Für Studierende, die mit dem Auto kommen, stehen genügend Parkplätze beim Otto's Gebäude zur Verfügung (gebührenpflichtig). An Sonn- und Feiertagen gelten Ausnahmeregelungen.

11. Infrastruktur / Verpflegung

Die Medicus Schule verfügt über eine Cafeteria ohne Kochgelegenheit. Kühlschrank, Kaffeeautomat sowie Wasserkocher stehen zur Verfügung. Im näheren Umfeld befinden sich mehrere Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Hotels, welche in wenigen Gehminuten erreichbar sind.

12. Datenschutz

Die Medicus Schule hält sich in Bezug auf den Umgang mit persönlichen Daten von Studierenden an die Vorgabe des Schweizerischen Datenschutzgesetzes.

13. Copyright, geistiges Eigentum

Die zur Verfügung gestellten Nutzungsrechte für sämtliche Studiengänge, mit deren umfassenden Inhalten für die Lehrgänge wie Videos, Audioaufnahmen, Texte, Unterlagen zum Downloaden, das Logo, Unterrichtsmaterial etc. und das damit verbundene Know-how sind geistiges Eigentum der Medicus Schule. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte sind vorbehalten. Die Inhalte sind nur für den lizenzierten Gebrauch bestimmt. Alle Verwendungen, ausser zur Erfüllung des Bildungszweckes, insbesondere das Verbreiten, die Bearbeitung und die Vervielfältigung sind nicht erlaubt bzw. bedürfen einer Zustimmung der Medicus Schule.

14. Schulverweis

Die Medicus Schule behält sich in Fällen wie Ehrverletzung, sexuelle Belästigung, Nichteinhalten der Schulregeln, vorsätzlicher Sachbeschädigung etc. oder Nichtbezahlen des Studiengeldes den Ausschluss von Studiengängen vor. In diesen Fällen ist das gesamte Studiengeld innert 30 Tagen geschuldet.

15. Studienprogramm- und Preisanpassungen

Die Medicus Schule behält sich Studienprogramm- und Preisanpassungen sowie Änderungen der AVBs ausdrücklich vor.

16. Hausordnung

Regeln für den Aufenthalt in der Schule

1. Pünktlichkeit ist selbstverständlich. Studierende wie Dozierende erscheinen rechtzeitig in der Schule, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann und der Unterrichtsablauf nicht gestört wird.
2. Das Anbringen von Plakaten und Werbung, das Verteilen von Schriften und Flugblättern, bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.
3. Ohne Erlaubnis der Schulleitung dürfen keine Verkaufsveranstaltungen stattfinden.
4. Jeglicher Alkohol- und Drogenkonsum ist auf dem ganzen Areal verboten.
5. Verluste und Schäden melden Sie bitte umgehend im Sekretariat.
6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt. Ausnahmen werden seitens der Schulleitung ausgesprochen, wenn es gewisse Kurse erfordern, therapeutische Behandlung an Tieren durchzuführen.

Regeln für eine saubere und wohnliche Schule

Wir wünschen uns eine Schule, in der sich alle wohl fühlen.

1. Hygiene und Sauberkeit sind selbstverständlich.
2. Das Rauchen ist im Innenhof erlaubt.
3. Die Verpflegung ist in den Schulzimmern untersagt. Es sind nur Getränke aus verschliessbaren Flaschen erlaubt.
4. Essen und Trinken ist ausschliesslich in der Cafeteria, im Innenhof und im Aussenbereich erlaubt. Nach der Konsumation sind die Tische sauber zu verlassen. Petflaschen und Aluminiumdosen sind zusammengepresst in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Lebensmittel im Kühlschrank sind mit Namen/Vorname anzuschreiben und nach Kursende wieder mitzunehmen. Nicht angeschriebene Esswaren und liegengeliebene Lebensmittel werden entsorgt.
5. Die Schulzimmer sind sauber, aufgeräumt und gelüftet zu verlassen. Die Fenster sollten geschlossen und das Licht gelöscht werden.
6. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen werden die verursachenden Personen haftbar gemacht.
7. Die Toilettenanlagen und Räumlichkeiten sollen sauber gehalten und so verlassen werden, wie Sie diese selbst anzutreffen wünschen.
8. Die Medicus Schule haftet nicht für allfälligen Diebstahl.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, Juni 2021